

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Vorlage

Federführung: Fachbereich Bauen und Gebäudemanagement
Beteiligte/r: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt
Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Auskunft erteilt: Herr Osteroth
Telefon: 02521 29-330

2009/0054/1
öffentlich

Löschung der Brückengeländer der Brücke Oststraße aus der Denkmalliste der Stadt Beckum

Beratungsfolge:

27.05.2009 Schul-, Kultur- und Sportausschuss
28.05.2009 Rat

Beratung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Brückengeländer der Brücke Oststraße werden aus der Denkmalliste gelöscht.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Gemeinde ist nach § 3 Absatz 2 Denkmalschutzgesetz NRW dazu verpflichtet eine Denkmalliste zu führen und ggf. eine Löschung vorzunehmen, wenn die Eintragungsvoraussetzungen gemäß § 3 Absatz 4 Denkmalschutzgesetz NRW nicht mehr vorliegen.

Erläuterungen

Die Brücke einschließlich der Brückengeländer an der Oststraße wurde am 19.09.1983 in die Denkmalliste der Stadt Beckum aufgenommen und steht somit unter Denkmalschutz.

Im Zuge der Sanierung der Oststraße wird auch gleichzeitig eine Sanierung oberhalb der Kappe (Abdichtung, Asphaltdecke usw.) der Brücke vorgenommen. Durch die Arbeiten in diesem Bereich entfällt der so genannte Bestandsschutz für das Brückengeländer. Das Geländer muss der Verkehrssicherheit entsprechend angepasst werden.

Das alte Brückengeländer besitzt nicht die erforderliche Höhe und auch die Öffnungsgrößen müssten angepasst werden, um den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-Ing) der Bundesanstalt für Straßenwesen zu entsprechen. Die erforderlichen Umbaumaßnahmen würden das Geländer so stark verändern, dass die Denkmaleigenschaft nicht mehr gegeben ist.

Folgende Varianten wurden in diesem Zusammenhang überprüft:

Variante 1

- Brückengeländer abbauen,
- Brückengeländer aufbereiten,
- Brückengeländer umbauen und auf eine Höhe von 1,20 m erhöhen um die Sicherheitsanforderungen nach den Anforderungen der ZTV-Ing, Teil 8 Bauwerksausstattung, Abschnitt 4 Absturzsicherung zu gewährleisten,
- Geländer nach statischen Berechnungen verstärken,
- Geländer auf Sockelplatten montieren,

- Plexiglasscheiben direkt auf den Brückengeländern anbringen, damit keine Öffnung größer 12 cm erhalten bleibt.

Fazit:

- Denkmalschutz kann nicht erhalten bleiben, da erhebliche Veränderungen vorgenommen wurden,
- Plexiglas sehr anfällig für Vandalismusschäden, wird im Laufe der Zeit unansehnlich,
- Reinigung der Scheiben sehr aufwendig.

Variante 2:

wie Variante 1 jedoch mit Sicherheitsglas

Gesamtkosten: 18.325,81 €

Fazit:

wie Variante 1

Variante 3:

- Brückengeländer abbauen,
- Brückengeländer aufbereiten und mit einer Sockelplatte auf der Brücke montieren,
- ein zweites Geländer aus Sicherheitsglas im Abstand vor dem alten Geländer montieren, dieses neue Geländer ist aus Ganzglas angefertigt und würde den neuen Sicherheitsanforderungen der ZTV-Ing entsprechen.

Gesamtkosten: 26.179,81 €

Fazit:

- der Denkmalschutz des alten Brückengeländers könnte erhalten bleiben,
- optisch nicht gerade ansprechend, da zwei Brückengeländer hintereinander stehen,
- Gefahr von Vandalismusschäden und damit verbunden erhebliche Kosten für das Austauschen des Sicherheitsglases.

Variante 4:

- Altes Brückengeländer demontieren und Teile des Geländers sichern und an einer geeigneten Stelle der Öffentlichkeit wieder zugänglich machen, z. B. an der Museumsschmiede,
- Neues Füllstabgeländer herstellen und auf der Brücke montieren.

Gesamtkosten: 6.587,79 €

Ersparnis zu Variante 2: 11.738,02 €

Ersparnis zu Variante 3: 19.592,02 €

Fazit:

- der Denkmalschutz des Brückengeländers kann nicht erhalten bleiben,
- optisch und vom Unterhaltungsaufwand die wirtschaftlichste Lösung.

Die Verwaltung schlägt im Einvernehmen mit dem Landschaftsverband Westfalen Lippe – Amt für Denkmalpflege – in Münster vor, die Variante 4 durchzuführen, die Brückengeländer aus der Denkmalliste auszutragen und Teile des Geländers zu sichern und an einer geeigneten Stelle aufzustellen.

Anlage/n:

ohne